

Anlage 5: Preise für Netzzugang im Gasnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Laatzen (Ortsteile Alt-Laatzen, Laatzen-Mitte und Grasdorf) und Stadt Hemmingen (Ortsteil Hemmingen-Westerfeld) mit Wälzung (Gültig ab 01.01.2013)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Laatzen (Ortsteile Alt-Laatzen, Laatzen-Mitte und Grasdorf) und Stadt Hemmingen (Ortsteil Hemmingen-Westerfeld) nutzen.

#### **Preisblatt 1:**

## Preise für Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung

- 1. Netzzugangsentgelte
- 2. Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV
- 3. Umrechnungsfaktoren für feste Verträge mit wöchentlicher Laufzeit
- 4. Vertragliche Abschaltvereinbarungen nach § 14b EnWG
- 5. Preis für Mehr-/Mindermengen
- 6. Konzessionsabgabe

#### Preisblatt 2:

#### Preise für Netzzugang zu Ausspeisepunkten ohne Lastgangzählung

- 1. Netzzugangsentgelte
- 2. Preis für Mehr-/Mindermengen
- 3. Konzessionsabgabe

#### **Preisblatt 3:**

## Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung des Netzzugangs

- 1. Ausspeisepunkte mit Lastgangzählung
- 2. Ausspeispunkte ohne Lastgangzählung
- 3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)



## Preisblatt 1 Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung

## 1 Netzzugangsentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur und Systemdienstleistungen. Die Ermittlung der Entgelte erfolgt nach den Entgelten für Arbeit und Leistung.

## Netzzugangsentgelte für Arbeit

	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	kWh/a	kWh/a	EUR/a	kWh/a	ct/kWh
RLM AP 0	0	1.499.999	0,00	0	0,3398
RLM AP 1	1.500.000	19.999.999	5.097,00	1.500.000	0,2152
RLM AP 2	20.000.000	39.999.999	44.908,99	20.000.000	0,1175
RLM AP 3	40.000.000	99.999.999	68.408,99	40.000.000	0,0809
RLM AP 4	100.000.000	299.999.999	116.948,99	100.000.000	0,0662
RLM AP 5	300.000.000		249.348,99	300.000.000	0,0637

## Netzzugangsentgelte für Leistung

	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
	kWh/h/a	kWh/h/a	EUR/a	kWh/h/a	EUR/kWh/h/a
RLM LP 0	0	800	0,00	0	14,47
RLM LP 1	801	7.375	11.576,00	801	8,66
RLM LP 2	7.376	13.359	68.506,84	7.376	4,55
RLM LP 3	13.360	29.297	95.729,49	13.360	3,28
RLM LP 4	29.298	75.116	148.002,85	29.298	2,63
RLM LP 5	75.117		268.504,19	75.117	2,38

Für Entnahmen mit Lastgangzählung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## 2 Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV

	Zählpunkt	Entgelt ohne vorgelagertes Netz EUR/a	Entgelt inklusive vorgelagertem Netz EUR/a
DLB1	DE70075430419G0000000000100776972	77.714,80	212.217,30
DLB3	DE70075430419G00000000000000000035	112.241,78	195.633,33



## Preisblatt 1 Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung

#### 3 Umrechnungsfaktoren für feste Verträge mit wöchentlicher Laufzeit

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5
Januar	0,1323	0,1335	0,1340	0,1338	0,1329
Februar	0,1329	0,1312	0,1289	0,1259	0,1223
März	0,1223	0,1181	0,1135	0,1084	0,1030
April	0,1030	0,0973	0,0914	0,0854	0,0794
Mai	0,0734	0,0677	0,0621	0,0569	0,0521
Juni	0,0521	0,0477	0,0439	0,0407	0,0381
Juli	0,0381	0,0362	0,0349	0,0344	0,0347
August	0,0356	0,0373	0,0396	0,0426	0,0462
September	0,0462	0,0503	0,0550	0,0601	0,0655
Oktober	0,0712	0,0771	0,0831	0,0891	0,0950
November	0,0950	0,1008	0,1064	0,1116	0,1164
Dezember	0,1164	0,1207	0,1246	0,1278	0,1304

Kunden, die nach Entgelten für feste Verträgen mit wöchentlicher Laufzeit abgerechnet werden möchten, müssen dies bis zum 10. Oktober des Vorjahres der gewünschten Abrechnung bei der enercity Netzgesellschaft mbH in Textform anmelden.

Die resultierenden Arbeits- bzw. Leistungspreise ermitteln sich anhand der in der jeweiligen Woche angefallenen Arbeits- und Leistungsmenge, den entsprechenden Entgelten gemäß Einstufung als lastganggemessener Kunde lt. Punkt 1 dieses Preisblatts multipliziert mit dem jeweiligen Wochenfaktor.

## 4 Vertragliche Abschaltvereinbarungen nach § 14b EnWG

Anschlussnutzern, mit denen eine vertragliche Abschaltvereinbarung zum Zweck der Netzentlastung besteht, wird ein reduziertes Netzentgelt berechnet, soweit und solange es der Vermeidung von Engpässen Gas im vorgelagerten Netz dient.

#### 5 Preis für Mehr-/Mindermengen

Mehr-/Mindermengen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite http://www.net-connect-germany.de veröffentlicht sind.

#### 6 Konzessionsabgabe

Nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gelten folgende Regelungen für die Konzessionsabgabe Gas:

- Bei Belieferung von Tarifkunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden
  - Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden

bis 25.000 Einwohner: 0,51 ct/kWh
 bis 100.000 Einwohner: 0,61 ct/kWh
 bis 500.000 Einwohner: 0,77 ct/kWh
 über 500.000 Einwohner: 0,93 ct/kWh



#### Preisblatt 1

## Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung

■ Bei Gas bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden

	• bis 25.000 Einwohner:	0,22 ct/kWh
	• bis 100.000 Einwohner:	0,27 ct/kWh
	• bis 500.000 Einwohner:	0,33 ct/kWh
	■ über 500.000 Einwohner:	0,40 ct/kWh
•	Bei Belieferung von Sondervertragskunden:	0,03 ct/kWh
•	Bei Belieferung von Sondervertragskunden größer 5 GWh	0,00 ct/kWh

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hemmingen liegt unter 25.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Seelze, Ronnenberg und Langenhagen liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

## Anmerkungen zu Punkt 1 bis 6:

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.



## Preisblatt 2 Netzzugang zu Ausspeisepunkten ohne Lastgangzählung

#### 1 Netzzugangsentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur und Systemdienstleistungen. Für Entnahmen ohne Lastgangzählung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Grundpreises gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Grundpreis	Arbeitspreis
	kWh/a	kWh/a	EUR/a	ct/kWh
SLP 1	0	4.000	27,50	1,5140
SLP 2	4.001	1.499.999	42,38	1,1421

#### 2 Preis für Mehr-/Mindermengen

Mehr-/Mindermengen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite http://www.net-connect-germany.de veröffentlicht sind.

## 3 Konzessionsabgabe

Nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gelten folgende Regelungen für die Konzessionsabgabe Gas:

- Bei Belieferung von Tarifkunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden
  - Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden

• bis 25.000 Einwohner:	0,51 ct/kWh
• bis 100.000 Einwohner:	0,61 ct/kWh
• bis 500.000 Einwohner:	0,77 ct/kWh
■ über 500.000 Einwohner:	0,93 ct/kWh
<ul> <li>Bei Gas bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden</li> </ul>	
• bis 25.000 Einwohner:	0,22 ct/kWh
• bis 100.000 Einwohner:	0,27 ct/kWh
• bis 500.000 Einwohner:	0,33 ct/kWh
■ über 500.000 Einwohner:	0,40 ct/kWh
Bei Belieferung von Sondervertragskunden:	0,03 ct/kWh
Bei Belieferung von Sondervertragskunden größer 5 GWh	0,00 ct/kWh

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hemmingen liegt unter 25.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Seelze, Ronnenberg und Langenhagen liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

## Anmerkungen zu Punkt 1 bis 3:

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.



# Preisblatt 3 Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung des Netzzugangs

#### 1 Ausspeisepunkte mit Lastgangzählung

In dem Entgelt für Messung ist die Messdatenerfassung auf 1-h-Basis und Messwertweitergabe enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Das Entgelt für Abrechnung enthält die Datenaufbereitung, Datenplausibilisierung und die Abrechnung der Netznutzung.

	Entgelt für Messung <sup>1</sup>	Entgelt für Messstellenbetrieb <sup>1</sup>	Entgelt für Abrechnung <sup>2</sup>
	EUR/a	EUR/a	EUR/a
G 2,5 – G 6	250,80	17,20	303,96
G 10 – G 25	250,80	39,10	303,96
G 40 – G 100	250,80	215,82	303,96
G 160 – G 250	250,80	1.196,66	303,96
> = G 400	250,80	2.291,55	303,96

Bei Bereitstellung eines alternativen TK-Anschlusses durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt i.H.v. 132,00 EUR/a berechnet.

#### 2 Ausspeispunkte ohne Lastgangzählung

In dem Entgelt für die jährliche Messung ist die Messdatenerfassung und Messwertweitergabe enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Das Entgelt für Abrechnung enthält die Datenaufbereitung, Datenplausibilisierung und die jährliche Abrechnung der Netznutzung.

	Entgelt für Messung <sup>1</sup>	Entgelt für Messstellenbetrieb <sup>1</sup>	Entgelt für Abrechnung <sup>2</sup>
	EUR/a	EUR/a	EUR/a
G 2,5 – G 6	5,10	17,20	15,86
G 10 – G 25	5,10	39,10	15,86
G 40 – G 100	5,10	215,82	15,86
G 160 – G 250	5,10	1.196,66	15,86
> = G 400	5,10	2.291,55	15,86

<sup>1</sup> Das Entgelt für Messung bzw. Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.

<sup>2</sup> Das Entgelt für Abrechnung wird je Zählpunkt erhoben.



## Preisblatt 3 Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung des Netzzugangs

Auf Wunsch des Lieferanten beziehungsweise Netznutzers ist eine unterjährige Messung möglich. Hierfür werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Entgelte in Rechnung gestellt. Die Entgelte für die zusätzlichen Messungen enthalten gegenüber dem Entgelt für die jährliche Messung die Kosten der zusätzlichen Messwerterfassung sowie die dazugehörigen zusätzlichen Kosten für die Datenplausibilisierung, gegebenenfalls die Ersatzwertbildung und die Weitergabe abrechnungsrelevanter Messwerte.

	Entgelt für monatliche	Entgelt für vierteljährliche	Entgelt für halbjährliche
	Messung <sup>1</sup>	Messung <sup>1</sup>	Messung <sup>1</sup>
	EUR/a	EUR/a	EUR/a
G 2,5 – G 6	82,13	27,38	13,69
G 10 – G 25	82,13	27,38	13,69
G 40 – G 100	82,13	27,38	13,69
G 160 – G 250	82,13	27,38	13,69
> = G 400	82,13	27,38	13,69

Auf Wunsch des Lieferanten beziehungsweise Netznutzers ist eine unterjährige Abrechnung möglich. Hierfür werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Entgelte in Rechnung gestellt. Eine zusätzliche Abrechnung ist nur in Verbindung mit einer zusätzlichen Messung möglich.

	Entgelt für monatliche Abrechnung <sup>2</sup>	Entgelt für vierteljährliche Abrechnung <sup>2</sup>	Entgelt für halbjährliche Abrechnung <sup>2</sup>
	EUR/a	EUR/a	EUR/a
G 2,5 – G 6	169,39	56,46	28,23
G 10 – G 25	169,39	56,46	28,23
G 40 – G 100	169,39	56,46	28,23
G 160 – G 250	169,39	56,46	28,23
> = G 400	169,39	56,46	28,23

## 3 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Gasbereich werden 184,87 Euro unabhängig von der Druckstufe berechnet.

Wird die Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 46,22 Euro berechnet.

#### Anmerkung zu Punkt 1 bis 3:

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

<sup>1</sup> Das Entgelt für Messung bzw. Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.

<sup>2</sup> Das Entgelt für Abrechnung wird je Zählpunkt erhoben.